

Niederschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Montag, dem 07.11.2016, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Sven Carstensen

Herr Joachim Christiansen

Frau Gerda Gade

Herr Volkert Hansen

Frau Birgit Ohlsen

Herr Kai Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Hanno Peters

Frau Gisela Riemann

Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Hanna-Lena Stammer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Vorberatung über den Haushalt 2017
10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Oev/000107
11. Verschiedenes
- 11.1. Verschiedenes
hier: Weihnachten
- 11.2. Verschiedenes
hier: Winterdienst
- 11.3. Verschiedenes
hier: Bisamratten
- 11.4. Verschiedenes
hier: Vorstellung der Kostenkalkulation des neuen Feuerwehrfahrzeuges
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Riemann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Riemann beantragt den TOP 14 von der Tagesordnung zu nehmen, da es für die Beschlussfassung über die Abrechnung der Erschließungskosten die Erschließungsbeitragssatzung benötige. Diese sei jedoch nicht fertiggestellt.

Unter dem TOP 9 solle die Vorberatung über den Haushalt 2017 erfolgen. Des Weiteren beantragt sie die Beschlussvorlage „Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016“ unter dem TOP 10 zu beraten.

Außerdem beantragt Bürgermeisterin Riemann die Tagesordnung um den neuen TOP 14 „Zusätzliche Leistung des Feuerwehrfahrzeuges“ zu erweitern.

Die Tagesordnung wird um die beantragten Tagesordnungspunkte 9, 10 und 14 ergänzt. Der alte TOP 14 entfällt. Alle anderen TOP's verschieben sich dementsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12-18 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 29. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Riemann berichtet:

Die Förderung der e-Ladestationen über die AktivRegion sei bewilligt worden.

Die Telekom nehme ihr Angebot zurück, da die Lünecom Glasfaser im Neubaugebiet verlegt. Daher sei die Lünecom nun beauftragt worden, den kompletten Anschluss vorzunehmen.

Lampen seien, wie von der Firma expert Boetius GmbH vorgeschlagen, bestellt worden.

Für Föhr sei ein Gesamtangebot für den TÜV der Spielgeräte eingeholt worden von Klaus Theisen. Die Firmen „Turn- und Sportgeräte Anders“ als auch „DEKRA“ benötigen für eine Angebotsabgabe noch detailliertere Angaben.

Am dritten Advent sei der Auftritt eines Weihnachtsmannes geplant.

Eine Abgas-Absauganlage ohne Kernbohrung sei für das Feuerwehrgerätehaus bei der Firma EXA Absaug Technik GmbH für 3.230,26 € bestellt worden. Im Haushalt 2016 sei der Betrag bereits ausgewiesen worden.

Die ersten Bauberechtigten können kommende Woche mit dem Bau beginnen, da die Grundarbeiten der Erschließung im Neubaugebiet beinahe abgeschlossen sind.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Angelegenheiten vor.

9. Vorberatung über den Haushalt 2017

Zunächst berichtet Bürgermeisterin Riemann, dass sie vom Amt Föhr-Amrum eine Übersicht erhalten habe über die Erträge und Aufwendungen sowie über die entsprechenden Ein- und Auszahlungen, die im Jahr 2016 getätigt worden sind. Im Haushalt 2016 habe nichts Außergewöhnliches stattgefunden, mit der Ausnahme, dass viele Gräben in der Marsch ausgebaut worden sind.

Es werden von der Gemeindevertretung Überlegungen, die im Haushalt 2017 zu berücksichtigen sind, vorgetragen:

- Die Bänke auf dem Dorfplatz sollen repariert und geölt werden.
- Die Gewerbesteuererinnahmen solle man nicht zu hoch ansetzen.
- Für den Spielplatz seien feste Müllstationen aus Eisen sinnvoll.
- Die Schwarzdeckenrücklage für die Marsch könne man, wie im Vorjahr, bei 20.000,00 € belassen.
- Die Banketten sollen zweimal im Jahr gemulcht werden. Das Budget solle jedoch 1.500,00 € nicht übersteigen.
- Es solle ein Kostenvoranschlag für Grantmaterial zur Sanierung von Marschwegen eingeholt werden.
- Der Weg zum Fischteich solle ebenfalls gemulcht werden.
- Die Planung die Buurnstrat zu sanieren, könne in Abschnitten oder ganz erledigt werden. Eventuell solle auf die Sanierung der Kreisstraße, wie ursprünglich angedacht, gewartet werden. – Kreditaufnahme?
- Für das Bushalteshäuschen seien 10.000,00 € geplant. Dies solle in Eigenleistung errichtet werden.

Anschließend wird die Planung des Haushaltes 2017 durch Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr vorgetragen:

Für die Anschaffung eines Stromerzeugers mit Stativ und Strahler werden 2.281,00 € angesetzt. Des Weiteren werden für Materialprüfdienste (z.B. Pumpe) 1.000,00 €, für die Ersatzbeschaffung der persönlichen Schutzausstattung 1.200,00 €, für zwei Lehrgänge 100,00 €, für eine Kettensäge 300,00 € und für eine Schnitzschutzkleidung 200,00 € veranschlagt. Als Zuschuss für die Jugendfeuerwehr werden, wie im Vorjahr, 500,00 € angesetzt. Des Weiteren werden drei Lehrgänge beantragt.

Zusätzlich sollen 15 digitale Melder angeschafft werden, die insgesamt 4.050,00 € kosten. Die Kosten für die Melder sollen jedoch auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt werden.

Die Zuschüsse für die Kameradschaftskasse werden wieder mit 1.000,00 € angesetzt.

Zuletzt wird berichtet, dass die Fahrzeughalle einen neuen Anstrich benötigt. Für die Fußbodenfarbe sei 1.500,00 € und für die Wand- und Deckenfarbe 500,00 € vorgesehen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Haushaltsentwurf der Freiwilligen Feuerwehr einstimmig an.

10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016

Vorlage: Oev/000107

Bürgermeisterin Riemann erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art

(BgA) wie z.B. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz. Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden.

Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv

- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag; evtl. Vertragsanpassung
-

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Stimmen

Beschluss:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung, empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

Die Gemeinde kommt der Empfehlung der Amtsverwaltung nach.

11. Verschiedenes

11.1. Verschiedenes hier: Weihnachten

Der Weihnachtsbaum für den Gemeindegarten werde vom Forst geliefert.

Die Weihnachtsbeleuchtung durch die Fa. expert Boetius GmbH am Spritzenhaus anzubringen, habe im letzten Jahr 1.000,00 € gekostet, einschließlich Reparatur und Neuanschaffung von Lichterketten. Dies sei zu teuer gewesen. Es werde nach einer günstigeren Alternative gesucht.

11.2. Verschiedenes hier: Winterdienst

Die Fa. Simon Feddersen habe, wie im Vorjahr, ein Angebot abgegeben, den Winterdienst, wie im Vorjahr, zu leisten. Der Auftrag könne erteilt werden, jedoch mit Ausnahme des Geesingweges, da für diesen die Föhrer Windkraft GmbH & Co.KG beauftragt wird.

11.3. Verschiedenes hier: Bisamratten

Es gäbe ab 2017 keine Prämie mehr vom Deich- und Sielverband für das Fangen von Bisamratten. Bürgermeisterin Riemann habe in den anderen Gemeinden nachgefragt, da sich die Gemeinde Oevenum anteilig an der Fangprämie beteiligen würde. Die Idee sei, es weiterhin über den Deich- und Sielverband laufen zu lassen und es anschließend wieder an sie zu erstatten.

11.4. Verschiedenes hier: Vorstellung der Kostenkalkulation des neuen Feuerwehrfahrzeuges

Der Oevenumer Wehrführer Timo Paulsen und sein Stellvertreter Stefan Runge, begleitet von Henning Severin, Dirk Meyer und Hanno Peters haben am 27.10.2016 an der Projektbesprechung mit der Firma Schlingmann am Firmenstandort in Dissen teilgenommen. Sie erläutern ausführlich anhand der folgenden Kalkulation die möglichen Leistungen des neuen Feuerwehrfahrzeuges, dessen Kosten und warum sie sich dafür entschieden haben:

Guthaben	Mehrpreis		7229,30	kg	Gewichtsbilanz AB
	2.351,00 €	Martinhorn	13,00	kg	
291,00	135,00 €	Funkhauptschalter			
		Spannungswandler 24/12V für Funk	-1,00	kg	
	251,00 €	Spannungswandler 24/12V für Funk, beige stellt	1,00	kg	
	131,00 €	Funklautsprecher im Fahrerhaus	0,50	kg	
	150,00 €	externer Kartenleser			
	150,00 €	externe Programmierschnittstelle			
	58,00 €	Handbedienapparat auf dem Armaturenbrett			
320,00		4 Ladehalterungen für HSF	-5,00	kg	
	400,00 €	5 Ladehalterungen für HSF	6,00	kg	
	653,00 €	Druckerhaltung Fahrgestell			
56,00	184,00 €	Umfeldbeleuchtung über Rückwärtsgang			
		3-Kammerleuchte oben als LED			
1.865,00		pneumatischer Lichtmast mit Handpumpe	-30,00	kg	
863,00		2 x Xenon	-4,00	kg	
	1.928,00 €	gasdruckunterstütztes Stativ	22,50	kg	
	1.336,00 €	4 x LED	5,00	kg	
250,00		zus. Ablagekasten im MA-Raum mit Deckel	-2,00	kg	
	250,00 €	Lageurng für 4 zus. Atemanschlüsse	4,80	kg	
	1.583,00 €	Beladung Strom	91,00	kg	
	305,00 €	Beladung Motorsäge	33,00	kg	
	622,00 €	Beladung Beleuchtung	34,00	kg	
	198,00 €	PRO/pak	22,00	kg	
	196,00 €	Federwellenausgleich	3,50	kg	
1.232,00		Staukasten links + Batterielagerung unter MA-Raum	-15,00	kg	
1.787,00		Staukasten rechts + Sonderkraftstofftank unter MA-Raum	-15,00	kg	
	2.739,00 €	Dachkasten	43,00	kg	
	223,00 €	Tankfüllen über TS			
	426,00 €	C-Druckabgang für SA-Einrichtung	10,00	kg	
	1.319,00 €	TS-Lagerung elektrisch absenkbar	5,00	kg	
	1.186,00 €	Löschwassertank 750l	35,00	kg	
452,00		Türbeschriftung mit Wappen			
	161,00 €	Türbeschriftung ohne Wappen			
	161,00 €	Frontbeschriftung			
	317,00 €	Blendenbeschriftung			
	517,00 €	GFS am MA-Raum			
	232,00 €	GFS am Heck			
7.116,00 €	18.162,00 €				
11.046,00 €			7486,60	kg	Gewicht nach BB
52.435,00 €	Angebotspreis				
63.481,00 €	Endpreis ohne MwSt.				
12.061,39 €	MwSt.				
75.542,39 €	Endpreis incl. MwSt.				

Die Beschlussfassung für die zusätzlichen Leistungen des Feuerwehrfahrzeuges erfolgen im nichtöffentlichen Teil unter TOP 14.